BESCHLUSSVORLAGE	Vorlagen Nr: 60/1602/2024 Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad zur Teilfortschreibung "Windenergie" des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	06.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	08.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle über die Karlsbader Vorrangflächen diskutieren und

- die Stellungnahme der Gemeinde Karlsbad an den Regionalverband beschließen.
- die Beauftragung der Fa. Endura Kommunal mit der Begleitung des Planungsprozesses beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			

Agenda	nein ☐ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG), sind die Träger der Regionalplanung aufgefordert, in den Regionalplänen rechtzeitig Gebiete für die Nutzung der Windenergie festzulegen. Damit sollen die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen und die gesetzlichen Klimaschutzziele erreicht werden können.

Durch die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zum 01.02.2023 ergibt sich für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein die Pflicht, Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einer Größenordnung von insgesamt mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche, d.h. 3.854 ha festzulegen. Außerhalb der von der Regionalplanung festzulegenden Vorranggebiete werden Windenergieanlagen nach § 249 Abs. 2 BauGB künftig nicht mehr privilegiert zulässig sein.

Entsprechend diesen bundes- und landesgesetzlichen Rahmenbedingungen werden aktuell Windkraftplanungen mit Vorgaben zur zeitlichen Abwicklung (Planung soll bis September 2025 mit Satzungsbeschluss abgeschlossen sein) sowie zu Flächenanteilen (mind. 1,8 % der jeweiligen Regionsfläche) durch die Regionalverbände durchgeführt.

Im Dezember 2022 hat der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) den Aufstellungsbeschluss zum Teilregionalplan Windenergie gefasst. In der Folge wurde durch den Regionalverband in der ersten Jahreshälfte 2023 eine vorgezogene informelle Beteiligung der Einzelgemeinden durchgeführt. Seit Ende Juli 2023 wurden seitens des Regionalverbands vorrangig verfolgten Potenzialflächen als Suchräume für Windenergie regionsweit auf der Homepage des Regionalverbands zugänglich.

Die Gemeindeverwaltung hatte die Informationen hierzu in allen Rathäusern zugänglich gemacht, auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und den Bürgern Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen direkt gegenüber dem
Regionalverband oder über die Gemeindeverwaltung abzugeben. In der Gemeinderatssitzung am 20.12.2023 hat Herr Verbandsdirektor Dr. Proske die rechtlichen Rahmenbedingungen ausführlich erläutert.

Sollte es den Regionalverbänden nicht bis zum Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Frist zum 31.12.2025 gelingen die Teilregionalpläne „Windenergie“ zur Rechtskraft zu bringen, so fallen diese Anlagen unter die Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (Bauen im Außenbereich) und wären „allgemein“ unter Berücksichtigung öffentlichen Belange privilegiert.

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat nun am 24.01.2024 die Offenlage des Planentwurfes zur Teilfortschreibung „Windenergie“ beschlossen. Die Öffentlichkeit hatte dabei bis einschließlich 15.03.24 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Gemeinde Karlsbad als Träger öffentlicher Belange kann bis zum 22.05.24 Stellung nehmen.

Teilregionalplan Windenergie – Vorrangflächen im Offenlageentwurf

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat im Entwurf nun insgesamt 70 Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche von 7.138 Hektar, bzw. ca. 3,3 % der Regionsfläche ausgewiesen. Auf Gemarkung der Gemeinde Karlsbad sind 4 Vorranggebiete geplant.

a) WE 19 Rappenbusch (51,6 ha)
b) WE 20 Steinig (47,4 ha)
c) WE 21 Hagbuckel (28 ha)
d) WE 23 Köpfleswald (101,2 ha)

Für die Vorranggebiete wurden Steckbriefe erstellt und die natur- und artenschutzrechtlichen Aspekte bewertet. Die Steckbriefe der genannten Vorranggebiete, sowie eine Kurzzusammenfassung sind dieser Vorlage beigefügt.

Insgesamt umfassen diese Karlsbader Vorranggebiete eine Gesamtfläche von 228,2 ha. Bezogen auf die Gesamtgemarkungsfläche von 3801 ha der Gemeinde Karlsbad entsprechen die Vorrangflächen einem Flächenanteil von 6 % und damit mehr als dem 3-fachen Wert, der für die gesamte Region Mittlerer Oberrhein geforderten 1,8%.

Hinzu kommen die Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeinde Karlsbad im Enzkreis. Hier wurde der Windpark Straubenhardt mit 11 Windenergieanlagen bereits realisiert. In der Flächenkulisse des Regionalverbandes Nordschwarzwald sind darüber hinaus im Rahmen der Fortschreibung des dortigen „Teilregionalplans Windenergie“ die Flächen WE 4 (Remchingen) mit ca. 50 ha und WE7 (Keltern) mit ca. 70 ha unmittelbar an der Karlsbader Gemarkungsgrenze als Vorranggebiete vorgesehen. Die Gemeinde Karlsbad hat zur Planung des Regionalverbandes Nordschwarzwald bereits Stellung genommen.

Zur vorliegenden Planung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein wurden auch die Ortschaftsräte der Gemeinde angehört.

Für das Gebiet WE 4 Remchingen wird aktuell schon ein Windpark geplant. Am 23.04.24 hat der Projektentwickler (JUWI GmbH) die Karlsbader Gemeindeverwaltung informiert, dass auf dieser Fläche eine Planung für 3 Windenergieanlagen betrieben wird. Ein Pachtvertrag mit dem Staatsforst des Landes BW wurde bereits 2022 abgeschlossen. Eine Informationsveranstaltung zur Planung dieses Windparks für die Bevölkerung in der Remchinger Kulturhalle ist am 15.05.24, um 18 Uhr geplant.

Die Karlsbader Vorrangflächen:

a) WE 19 Rappenbusch (51,6 ha)

Der Gebietssteckbrief ist als Anlage beigefügt. Die durchschnittliche Windleistungsdichte liegt bei **288 W/m²**. Die Fläche befindet sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg (Staatsforst). Konflikte wurden ausgewiesen für die Belange: Naturnahe Wälder, Hohe Bodenfunktion, Vorrangflur und einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete. Ebenso sind artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. Weiter ist eine kumulative Belastung durch die Autobahn sowie der Windenergieflächen WE 20 „Steinig“(RVMO), sowie der WE4 „Remchingen“ zu erwarten. Darüber hinaus wurde nach Einschätzung der Verwaltung der vom Regionalverband angesetzte Mindestabstand (850 m) zu Siedlungsbereichen (hier: Wiesenstraße, Mutschelbach) nicht korrekt angewendet.

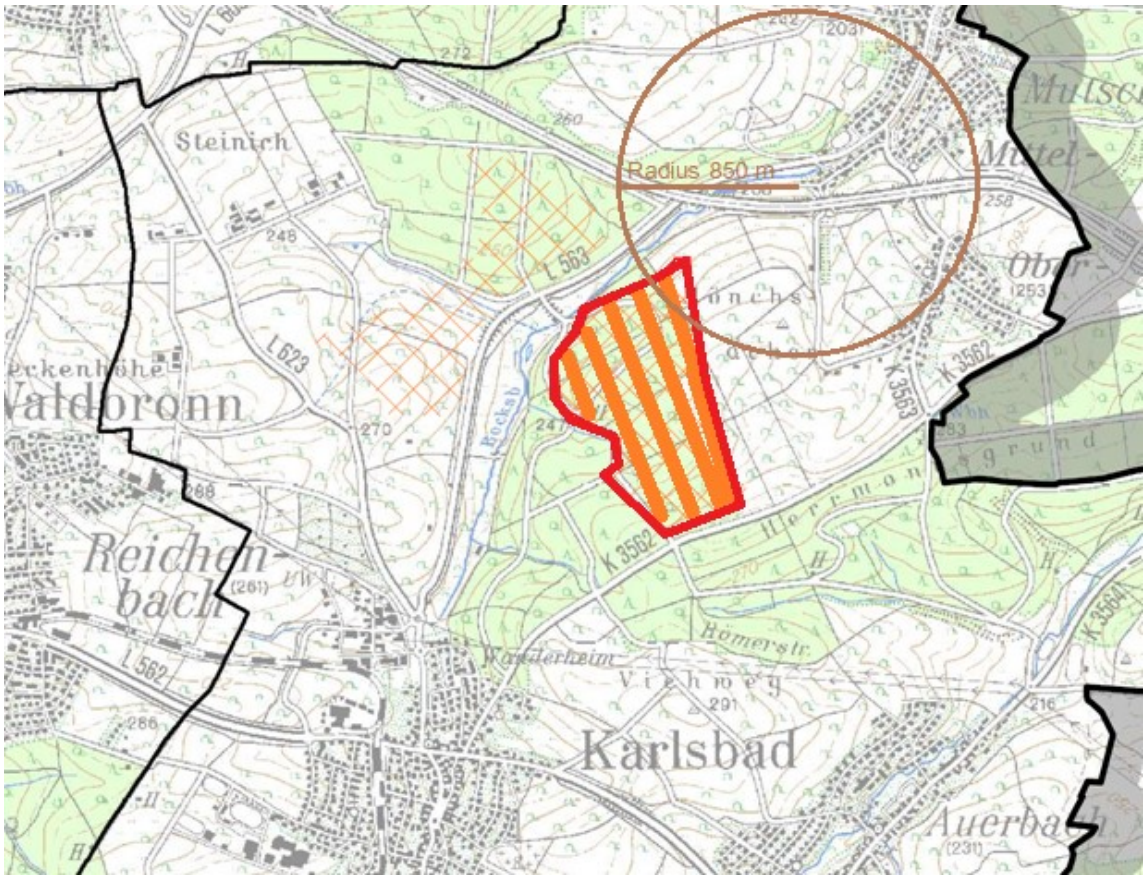

b) WE 20 Steinig (47,4 ha)

Der Gebietssteckbrief ist als Anlage beigefügt. Die durchschnittliche Windleistungsdichte liegt bei **295 W/m²**. Die Fläche befindet sich teilweise im Eigentum des Landes Baden-Württemberg (Staatsforst), teilweise im Eigentum mehrerer Privateigentümer. Konflikte wurden ausgewiesen für die Belange: Regionaler Biotopverbund, Naturnahe Wälder, FFH-Mähwiesen, Überschwemmungsgebiete, Hohe Bodenfunktion, Vorrangflur und einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete. Ebenso sind artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten. Weiter ist eine kumulative Belastung durch die Autobahn sowie der Windenergieflächen WE 19, „Rappenbusch“ (RVMO), sowie der WE4 „Remchingen“ zu erwarten.

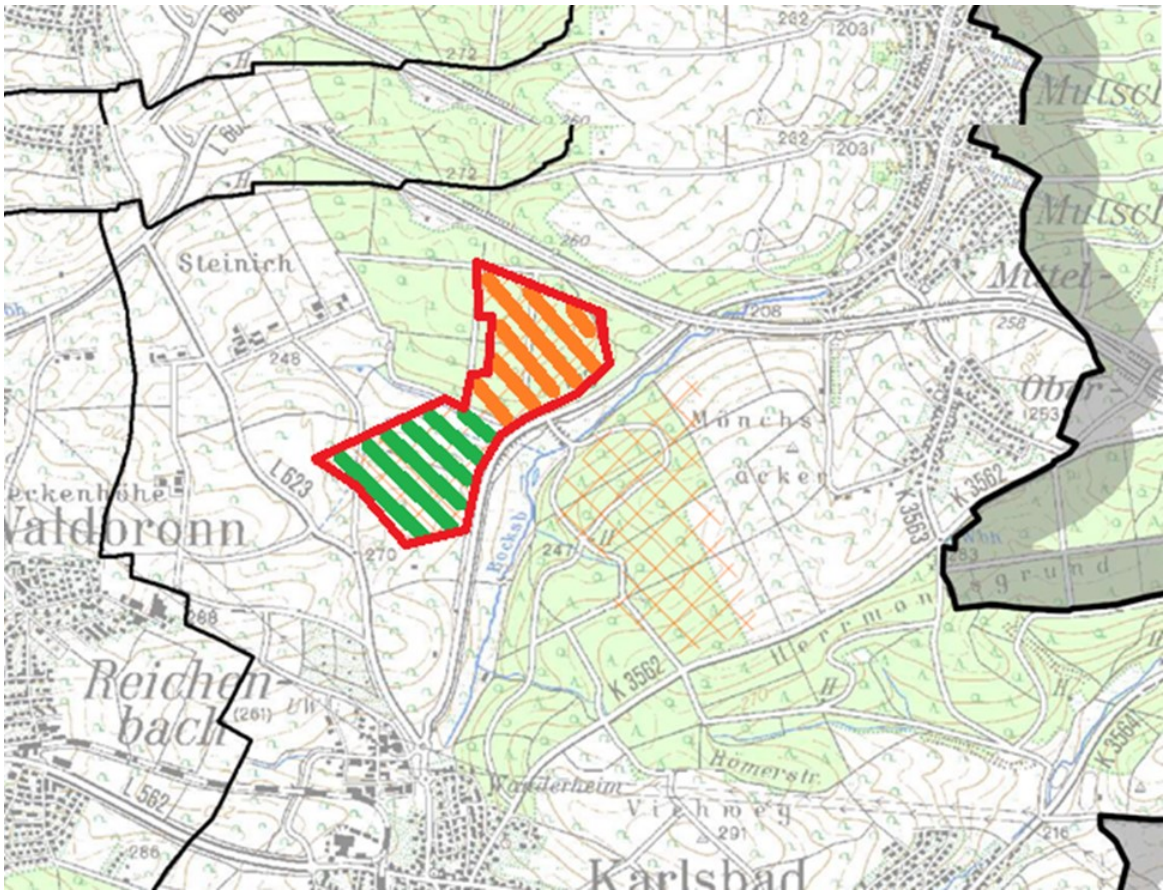

c) WE 21 Hagbuckel (28 ha)

Der Gebietssteckbrief ist als Anlage beigefügt. Die durchschnittliche Windleistungsdichte liegt bei **319 W/m²**. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Karlsbad. Konflikte wurden ausgewiesen für die Belange: Wildtierkorridor, Landschaftsschutzgebiet und einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete. Ebenso sind artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten.
Weiter ist eine kumulative Belastung durch die S-Bahn-Trasse, sowie der Windenergieflächen WE 23, „Köpfleswald“ (RVMO), sowie der WE7 „Keltern“ zu erwarten.

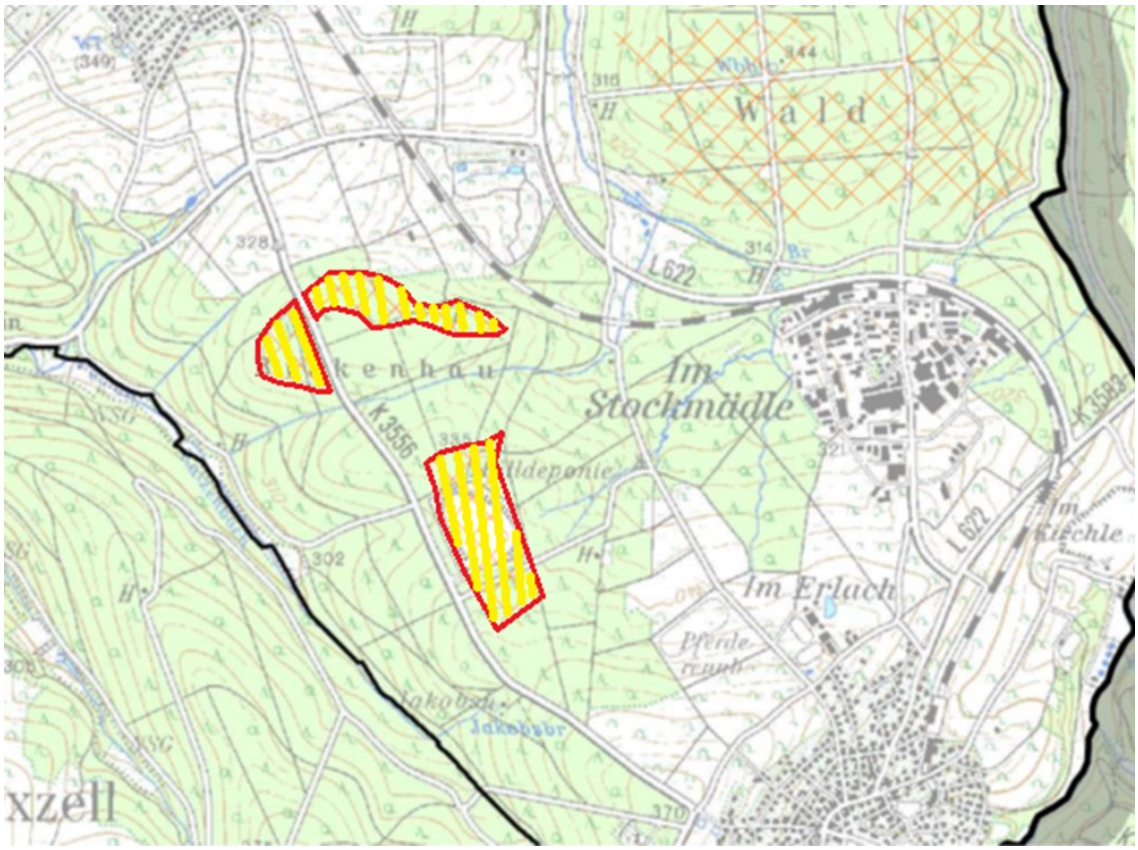

d) WE 23 Köpfleswald (101,2 ha)

Der Gebietssteckbrief ist als Anlage beigefügt. Die durchschnittliche Windleistungsdichte liegt bei **307 W/m².** Die Fläche befindet sich überwiegend im Eigentum der Gemeinde Karlsbad, teilweise im Eigentum des Landes Baden-Württemberg (Staatsforst).
Konflikte wurden ausgewiesen für die Belange: Wildtierkorridor, Landschaftsschutzgebiet und einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete. Ebenso sind artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten.
Weiter ist eine kumulative Belastung durch die S-Bahn-Trasse, sowie der Windenergieflächen WE 21, „Hagbuckel“ (RVMO), sowie der WE7 „Keltern“ zu erwarten.

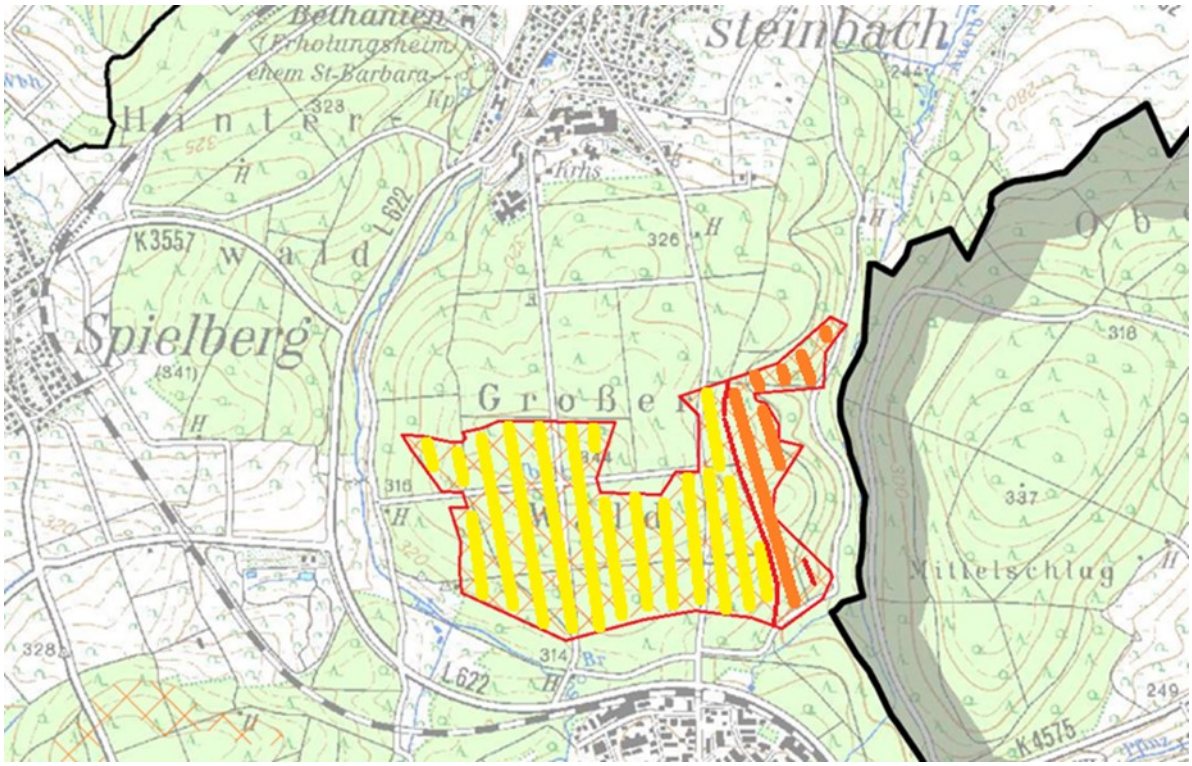

Überlastung von Landschaft und Siedlungsbereichen

Die Gemeinde Karlsbad ist durchaus bereit, den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie, zu fördern und voranzutreiben. Allerdings darf der Ausbau der Windenergie nicht einseitig zu Lasten einzelner Kommunen gehen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Region sehen wir dadurch erheblich gefährdet.

Eine Ausweisung all dieser Flächen als Vorranggebiete für die Windkraftnutzung führt zu einer Überforderung des entsprechenden Teilraums, insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsbild und die damit verbundene Funktion als Erholungsraum für die Bevölkerung. Sie hat enorme Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnfunktion der betroffenen Siedlungsbereiche.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten werden die beiden Vorranggebiete WE4 Remchingen und WE7 Keltern optisch und vom räumlichen Zusammenhang als Teil der Karlsbader Gemarkung wahrgenommen und entfalten die volle Wirkung auf unsere Ortschaften.

Darüber hinaus kann eine Umzingelung von Siedlungen durch Windkraftanlagen Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden haben. Dies ist insbesondere von der Entfernung möglicher Anlagen und den räumlichen Vorbelastungen abhängig.

Durch die Bündelung von Vorranggebieten auf Gemarkung der Gemeinde Karlsbad und der Ausweisung zusätzlicher Flächen unmittelbar an der Grenze zum Regionalverband Nordschwarzwald, sieht die Gemeinde Karlsbad die Verhältnismäßigkeit bei der Ausweisung von Vorrangflächen innerhalb der Raumschaft als nicht mehr gewahrt.

Priorisierung der Karlsbader Flächen im Regionalplan

1. Hagbuckel
Die Fläche ist bereits seit 2019 im Teil-Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe als Konzentrationszone für Windenergie ausgewiesen. Mit einer Windleistungsdichte von 319 W/m² weist sie den besten Wert der Karlsbader Vorrangflächen auf. In den Vorberatungen wurde diese Fläche zur Übernahme in den Regionalplan favorisiert.

2. Köpfleswald
Die Fläche ist eine der größten zusammenhängenden Waldflächen in Karlsbad und eines der am stärksten frequentierten Naherholungsbereiche. Sie grenzt direkt an das Gewerbe- und Industriegebiet Ittersbach an. Durch diese räumliche Nähe könnten u.U. auch die Karlsbader Gewerbebetriebe von der direkten Strombelieferung möglicher Windkraftanlagen profitieren. Mit einer Windleistungsdichte von 307 W/m² weist sie den zweitbesten Wert der Karlsbader Vorrangflächen auf. Die Abstände zu den Siedlungsbereichen unserer Ortschaften sind ausreichend bemessen.

3. Rappenbusch/Steinig
Beide Flächen liegen südlich von Mutschelbach. Durch die erwähnte und fortgeschrittene Planung des Windparks WE4 Remchingen würde der Ortsteil Mutschelbach zusätzlich zur bereits bestehenden Lärmbelastung durch die Autobahn A8 auch in südlicher Richtung durch beide Vorrangflächen „umzingelt“ und erheblich belastet. Die prognostizierte Windleistungsdichte ist die geringste der Karlsbader Flächen. Insgesamt sind beide Flächen, aus Karlsbader Sicht nicht geeignet.

Die Vorteile einer kommunalen Wertschöpfung bei der Realisierung von Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen sollte nicht an erster Stelle bei der Beurteilung der Qualität der Vorranggebiete stehen. Außer Acht gelassen werden, sollten diese aber auch nicht. Je Windenergieanlage sind jährliche Pachteinnahmen von ca. 200.000 € realistisch.

Vorschlag zur Stellungnahme an den Regionalverband:

Übernahme der bisher schon im Flächennutzungsplan dargestellten Vorrangfläche **„Hagbuckel“** in den Teilregionalplan Windenergie. Ebenso wird die Vorrangfläche **„Köpfleswald“** aufgrund der sehr guten Windleistungsdichte zur Ausweisung im Regionalplan zur Aufnahme als Vorrangfläche akzeptiert.

Zur Vermeidung von Überlastungen für Landschaft und Siedlungsbereiche sowie einer Umzingelung des Ortsteils Mutschelbach, durch die schon weit fortgeschrittene Planung des Windparks Remchingen „WE4“ des Regionalverbandes Nordschwarzwald, sowie der erheblichen Vorbelastung durch Lärm der Autobahn A8, fordert die Gemeinde Karlsbad die Streichung der beiden Vorrangflächen WE 19/20 Rappenbusch/Steinig mit zusammen ca. 99 ha.
Mit einer verbleibenden Ausweisung von ca. 129,2 ha (ca. 3,3 % der Karlsbader Gemarkungsfläche) an Vorrangflächen leistet die Gemeinde Karlsbad einen deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Beitrag zur Bereitstellung von Flächen für mögliche Windenergiestandorte in der Region.

Außerdem behält sie durch den überwiegenden Anteil an kommunalen Flächen innerhalb dieser Vorranggebiete, die größtmögliche Entscheidungshoheit bei der Umsetzung von Windenergieplanungen auf der Gemarkung Karlsbad. Ebenso bieten sich bei dieser Vorgehensweise gute Chancen, die Bürgerschaft in einem Beteiligungsprozess in die Entscheidungsfindung zur eigentlichen Umsetzung von Windenergieprojekten einzubinden.

Beauftragung der Firma Endura Kommunal GmbH
In der Klausurtagung des Gemeinderats Ende Januar 2024 wurde die Einschaltung eines externen Beratungsbüros zur Begleitung des Planungs- und Entscheidungsprozesses zur Windenergienutzung in Karlsbad angeregt.
Die Gemeindeverwaltung konnte mit dem Unternehmen Endura Kommunal einen qualifizierten und leistungsfähigen Partner ausfindig machen. Die Firma berät mehrere Kommunen in unserer Region und kann auf einen langjährigen Erfahrungsschatz in der Kommunalberatung zum Thema Windenergie zurückgreifen.
Die Qualifikation der Firma wurde bereits bei einem ersten Kennenlernen mit den Fraktionsvorsitzenden deutlich.

Das Angebot zur Vorbereitung und Ausrichtung einer Klausurtagung des Gemeinderats ist der Vorlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Stellungnahme an den RVMO
Kurzfassung der Steckbriefe - Wind
Steckbrief_WE19_Rappenbusch
Steckbrief_WE20_Steinig
Steckbrief_WE21_Hagbuckel
Steckbrief_WE23_Koepfleswald
Übersichtskarte Karlsbad
WE4_Remchingen
WE7_Keltern